WP-5-1004-1 Demokratie in der offenen Gesellschaft

Antragsteller*in: LAG Kultur
Beschlussdatum: 13.11.2021

Text

Von Zeile 1004 bis 1006 einfügen:
leerstehender Gebäude ermöglichen wollen, etwa durch die Übernahme von Versicherungen. Um NRW als Standort der Kunst und Kulturproduktion zu stärken fördern wir Produktionsräume für die Kunst, die gemeinsam und kostengünstig genutzt werden können. Nach dem Konzept des „Werkkunsthaus NRW“ und dem Vorbild der Werkstätten des Kulturwerks des Berufsverband Bildender Künstler*innen Berlin werden wir flexibel nutzbare Werkstätten schaffen, um Künstler*innen eine bessere Infrastruktur für ihre Produktion zur Verfügung zu stellen. Auch Landesgebäude und freistehende Flächen des Landes eignen sich für solche kulturellen Projekte oder Zwischennutzungen. Dafür machen wir

Begründung

Die Vorgehensweise vieler Künstler*innen hat sich in den letzten Jahren zu einer projektbezogenen Arbeit hin verändert. Daraus resultieren immer wieder andere Anforderungen für die Umsetzung und Realisierung von Kunstwerken. Es stellt eine große, auch finanzielle Herausforderung dar, dabei stets auf dem neuesten Stand der technischen Möglichkeiten zu arbeiten. Andererseits sind viele nach wie vor von Künstler*innen verwendete Techniken im Verschwinden begriffen und kaum aus eigener Kraft vor- und instand zu halten. Diese Hürden möchten wir durch das Zusammenlegen und die gemeinsame Nutzung vorhandener und neu zu schaffender Ressourcen in gemeinschaftlich genutzten Werkstätten auflösen. Der Geist des Miteinander-Teilens von Produktionsmitteln, aber auch von Erfahrungswissen, inspiriert von den Werkstätten des Kulturwerks Berlin, soll auch in NRW Einzug halten.